

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 15 (1831)

18 (3.5.1831)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780615)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 18. Dienstag, den 3. May 1831.

Nivellement des Wasserstandes von Oldenbrok-Altendorf bis Moorhausen, am 30. August 1830., und Berechnung der Höhe des Terrains darnach.

	Wasserstand.	Höhe des Terrains
	Zoll.	Zoll.
1) Im Kirchspiel Großenmeer, Barghorn, das Land südseits der Straße bey Albert Gräper Bauen, der 1ste Kamp unter Wasser.		
2) Im Kirchspiel Oldenbrok-Altendorf, das Land südseits der Oberstraße, der 1ste Kamp unter Wasser befunden, und der 2te Kamp von Altin. Janzen Bau südseits der Oberstraße im Durchschnitt mit dem Wasser eben, besonders das Stück an H. Gräpers Seite, und dieses zur Norm; das Terrain	—	0
3) die südliche Begde unter der Lienenbrücke, die Oberfläche am Westerende, über dem Wasser im Sieltief	23½ Zoll,	
am Osterende über dem Wasser	24 Zoll.	
4) Das Wasser beynt Wurdbeich bey stillem Wetter und geruhigen Wasserstand gemessen, an einer Stelle, wo das Wasser an beyden Seiten heranstiezen konnte, bey dem 2ten Damm ostseits der Wurdstraße, bey den Quergräben bey Bartels Alteliene, welche in das Großenmeerer und Oldenbroker Sieltief fließt, und dieses zur Käseburg durch den Oldenbroker Siel in die Weser abfließt; das Wasser in Neuenbrok höher als in Großenmeer und Oldenbrok		$\frac{5}{8}$
Es ist hiebey zu bemerken, daß nach Aussage des Kirchspielsvogts H. Pürssen zu Neuenbrok und A. Gerels zu Großenmeer, Kuhlen,		



Kurz nach dem Regen vom 19. Aug. d. J. das Wasser in Großenmeer nordwärts dem Wurddeich höher gestanden, als südwärts in Neuenbrok, und, nach Aussage des gedachten Vürssen, in Strückhausen nordwärts der Winterbahn das Wasser höher gestanden, als südwärts in Oldenbrok, was wohl der Rückstau vom höhern Kleylande und Moor verursacht.

Nach meiner Beobachtung war in der Dorfschaft Vardensteth kurz nach dem Regen vom 19. Aug. d. J. nach und nach das Wasser 18 Zoll gestiegen, und bis zum 30. Aug. so geblieben, und bis zum 6. Sept. noch $\frac{1}{4}$ Zoll gestiegen, und das niedrige Land über 5 Zoll unter Wasser, was der Rückstau vom höhern Kleylande und der Zulauf von dem höhern Moor verursacht, weil der Vardenstether Siel bey regni-ger Witterung wenig offen geht, indem der Siel an keiner guten Stelle liegt.

5) Weyl. Kirchspielsvogt Schildt Wittwe Weide zu Neuenbrok ostwärts der Oberstraße, die Mitte von den Stücken am 30. Aug. unter Wasser, 10 Zoll.

B e m e r k u n g.

Da nun das Wasser in Neuenbrok $\frac{6}{8}$ Zoll über dem Niveau des Oldenbroker Sieltiefs-Wassers, so ist Schildts Weide zu Neuenbrok $10 \div \frac{6}{8} = 9\frac{2}{3}$ Zoll unter 0. oder niedriger als Otm. Janzen gedachter Kamp in Oldenbrok.

6) Bey dem Großen-Nordermoorer-Hellmer das Wasser südwärts in Vardensteth höher, als in Nordermoor und Neuenbrok $5\frac{3}{8}$
 Also über dem Niveau des Oldenbroker Sieltiefs-Wassers $6\frac{1}{8}$

Da nun das Wasser in Vardensteth $6\frac{1}{8}$ Zoll über dem Niveau des Oldenbroker Sieltiefs-Wassers, und das niedrige Land von E. Gloisteins Weide westwärts der Niederstraße am 30. Aug. d. J. 5 Zoll unter Wasser, was der Durchschnitt von den Vardenstether Weiden ausmacht, also

Waf-
ser-
stand.
Höhe
des
Ter-
rain.

Zoll. Zoll.

9 $\frac{2}{3}$

5 $\frac{3}{8}$
6 $\frac{1}{8}$



	Waf- ser- stand.	Höhe des Ter- rain.
Christ. Gloisteins Weide zu Bardenfleth $6\frac{1}{8} \div 5 = 1\frac{1}{8}$ Zoll über o oder höher als D. Janzen gedachter Kamp in Oldenbrok, und das nie- drige Land in Bardenfleth höher als in Neuenbrok $10\frac{3}{8}$ Zoll.	Soll. —	Soll. $1\frac{1}{8}$
In der Dorfschaft Bardenfleth sind bey regniger Witterung pl. m. 600 Tück Land unter Wasser und mit dem Wasser eben, was denn nicht zu nutzen, und in der Gegend von Moordorf bis Strückhausen wohl 9 bis 10,000 Tück unter Wasser.		
7) Bey dem Bardenflether, Hellmer, südseits in Eckfleth u. s. w. bis zum Huntorfer, Ufer das Wasser niedriger, als nordseits in Bardenfleth bleibt über dem Niveau des Oldenbroker Sieltiefs, Wassers	$1\frac{4}{8}$ $4\frac{5}{8}$	
Daß das Wasser von dem Bardenflether, Hellmer bis zum Hun- torfer, Ufer $1\frac{4}{8}$ Zoll niedriger als in Bardenfleth, wird wohl die Ur- sache seyn, daß nicht so viel Rückstau vom höhern Lande, weil in Dal- sper, Burwinkel und Huntorf das meiste niedriges Land.		
Da nun das Wasser in Eckfleth, Dalsper, Burwinkel und Hun- torf $4\frac{5}{8}$ Zoll über dem Niveau des Oldenbroker, Sieltiefs, Wassers, und Died. Rehme Heuland zu Eckfleth ostseits der Niederstraße 6 Zoll unter Wasser, Wittwe Kohren Heuland zu Eckfleth ostseits der Nieder- straße 10 Zoll unter Wasser, Died. Witte olim Kopmanns Land zu Dalsper 13 Zoll unter Wasser, Hinrich Maas Land zu Burwinkel $14\frac{6}{8}$ Zoll unter Wasser, und Gerd Stuhr Land zu Altenhuntorf ostseits der Straße $13\frac{1}{2}$ Zoll unter Wasser, so ist		
a) Died. Rehme Land zu Eckfleth $6 \div 4\frac{5}{8} = 1\frac{3}{8}$ Zoll unter o	—	1
b) Wittwe Kohren Land daselbst $10 \div 4\frac{5}{8} = 5\frac{3}{8}$ Zoll unter o	—	5
c) Died. Witte Land zu Dalsper $13 \div 4\frac{5}{8} = 8\frac{3}{8}$ Zoll unter o	—	8
d) Hinrich Maas Land zu Burwinkel $14\frac{6}{8} \div 4\frac{5}{8} = 10\frac{1}{8}$ Zoll unter o	—	10
e) Gerd Stuhr Land zu Huntorf $13\frac{1}{2} \div 4\frac{5}{8} = 8\frac{7}{8}$ Zoll unter o oder niedriger als Oltm. Janzen gedachter Kamp in Oldenbrok.	—	8
8) Bey dem Altenhuntorfer, Ufer, das Wasser südseits in Dut- teldorf u. s. w. bis zum Moordorfer oder Gloisteins, Ufer höher als in Altenhuntorf norderseits	$4\frac{3}{8}$	
also über dem Niveau des Oldenbroker, Sieltief, Wassers	$8\frac{7}{8}$	

1
5
8
10
8



	Wasserstand.	Höhe des Terrain.
B e m e r k u n g.		
Da nun das Wasser in Butteldorf und Moordorf $8\frac{7}{8}$ Zoll über dem Niveau des Oldenbrocker, Sieltiefs, Wassers und Böning olim Meyers Land in Butteldorf ostseits der Straße 8 Zoll unter Wasser, und das Land in Moordorf nahe bey der Straße ostseits im Durchschnit mit dem Wasser eben, so ist		
a) Böning Land zu Butteldorf $8\frac{7}{8} \div 8 = 1\frac{1}{8}$ Zoll über 0	—	—
b) Das Land in Moordorf $8\frac{7}{8} \div 0 = 8\frac{7}{8}$ Zoll über 0 oder höher als Otm. Janzen gedachter Kamp in Oldenbrok.	—	$8\frac{7}{8}$
g) Bey dem Moordorfer, oder Gloisteins, Ufer, das Wasser westseits zu Gellen u. s. w. bis zum Wolfsdeich, höher als ostseits in Moordorf und Butteldorf	$15\frac{3}{8}$	
also über dem Niveau des Oldenbrocker, Sieltiefs, Wassers	$24\frac{1}{8}$	

B e m e r k u n g.		
Da nun das Wasser in Gellen, Paradies und Moorhausen $24\frac{1}{8}$ Zoll über dem Niveau des Oldenbrocker, Sieltiefs, Wassers und Borgsteden olim Menken Land zu Gellen südseits etwa 40 Schritt über die Straße, $16\frac{6}{8}$ Zoll unter Wasser, Kläsemann olim Schlars Land, $12\frac{4}{8}$ Zoll unter Wasser, und ferner in Moorhausen, das Moorland südseits der Straße mit dem Wasser eben und über dem Wasser, so ist		
a) Borgsteden Land zur Gellen $24\frac{1}{8} \div 16\frac{6}{8} = 7\frac{3}{8}$ Zoll über 0	—	$7\frac{3}{8}$
b) Kläsemanns Land daselbst $24\frac{1}{8} \div 12\frac{4}{8} = 11\frac{5}{8}$ Zoll über 0	—	$11\frac{5}{8}$
c) das Land in Moorhausen $24\frac{1}{8} \div 0 = 24\frac{1}{8}$ Zoll über 0 oder höher als Otmann Janzen gedachter Kamp in Oldenbrok.	—	$24\frac{1}{8}$

Kloppenburg, Kirchspielsvogt.

Die Rockenkuhle.

(S. Old. Blätter 1830. Nr. 45. S. 357.)

Mit der Rockenkuhle und dem was zu dieser Benennung die Veranlassung gegeben, könnte es doch wohl auch noch eine andre, die geschehne Aufstellung der sunreichen Conjectur nicht erfordernde Verwandniß haben. Es ist bekant, daß im Kirchspiel Wiefelstede sich die älteste Kirche des Ammerlandes befindet, für deren Erbauung das Jahr 1057. angenommen wird. Viele Dörfer, sogar bis Hatten hin, hielten sich zu ihr, und das mögen denn auch die Dritschaften gethan haben, welche jetzt das Kirchspiel Edewecht bilden, wo man erst Dreyhundert Jahre später (1378.) von einer Kirche Nachricht hat. Inzwischen hatte jene im Kirchspengel der letztern einige Abgaben, als namentlich einen Zugzehnten, und eine Lieferung von Fischen (Aalen) zu Ostercheps (im Dorfe Edewecht selbst waren die Eingefessenen schon den vielen Junkern und Gutsbesitzern zu ähnlichen Lieferungen verpflichtet; Jeddeloh war ein Gräfliches Jagdhaus, Westercheps hatte die Schanze zu unterhalten) sich zu verschaffen gewußt, welche die Hausleute und ein Paar von den dortigen Adbtern leisten mußten. Die Prediger zu Wiefelstede ließen alles abholen, und dabey begab es sich dann einstens, so erzählt die Sage, als dies wieder geschehen sollte, daß die beladenen, über den Hemeler (eine kleine Dritschaft bey Ostercheps) zurückkehrenden Wagen von den unwillig gewordenen Zehntpflichtigen angezündet und verbrannt wurden. Dies Ereigniß, heißt es ferner, veran-

lastete nun die Verwandlung des Zugzehnten in einen Sackzehnten. Die Zehntpflichtigen machten sich anheischig, die Früchte, welche blos in Rocken bestanden, nebst den Aalen, an einem bestimmten Tage, nach der in Frage stehenden Stelle, welche in der Linie liegt, die, wie sie die beyden Amtdistricte scheidet, besonders auch noch das Kirchspiel Wiefelstede nach dieser Seite hin begränzt, zu bringen, unter der Bedingung, daß dann der Prediger, als Zehnherr, sich daselbst einfände und alles in Empfang nehme, widrigenfalls sie solches dort in eine Grube (möglich ist es allerdings, daß diese schon früher da gewesen wäre, und zu andern Zwecken gedient hätte, wahrscheinlicher jedoch, daß sie erst zu diesem gegraben worden) hinein zu schütten, und darauf nach Hause zurückkehren zu dürfen, befugt seyn wollten. Auf diese Weise, erzählt man weiter, ward es mehrere Jahre gehalten, bis der Prediger das zu lästig fand, und man sich ferner vereinbarte, daß die Zehntpflichtigen demselben ihre Prästationen noch weiter hin, nämlich nach einem bestimmten Hause in Gristede, entgegenbringen, und dann dafür dort von ihm bewirthet werden sollten.

So ist die Sage, und die allgemeine Verbreitung derselben giebt ihr ohne Zweifel ein großes Ansehn von Wahrscheinlichkeit. Die Abgabe an sich aber, welche bis auf den heutigen Tag Statt findet, ist in der hiesigen Landbeschreibung vom Jahre 1681. begründet.

Zwischenahn.

Erdmann.



Ueber die passendste Zeit zur Besichtigung der geistlichen und Schul-Gebäude.

Die Besichtigung der geistlichen und Schulgebäude, in Betreff der daran vorzunehmenden Bauten und Reparationen, soll, nach §. 12. des Consistorial-Circulars vom 20. Jun. 1797. (Verzeichniß, II. S. 27.) mit dem Anfange des Monats ange stellt und das Resultat derselben gegen die Mitte desselben Monats dem Consistorio angezeigt werden. Dieselbe Vorschrift ist in einem (nicht gedruckten) Circular-Rescripte des Consistoriums vom 5. Febr. 1823. und in der Consistorial-Publication vom 19. Apr. 1826. (Ges. Samml. B. 5. S. 292.) wiederholt worden.

Durch ein (nicht gedrucktes) Circular-Rescript des Consistoriums vom 11. Apr. 1827. und eine Consistorial-Bekanntmachung vom 17. Oct. 1827. (Ges. Samml. B. 5. S. 492.) ist indeß verfügt worden, daß die Bestücke und Kostenanschläge wegen der an den geistlichen und Schul-Gebäuden vorzunehmenden Bauten und Reparationen, bey 3 Rthlr. Gold Brüche, vor dem 1sten Januar eingesandt werden sollen.

Die Einsendung gegen den 15. May war nun ohne Zweifel zu spät und mußte nachtheilig wirken, indem die Bauten und Reparationen, besonders wenn die oberliche Approbation, vielleicht wegen weiter nothwendig befundener Berichtsforderungen, nicht bald erfolgten, oft nicht in der dazu am passendsten Sommerzeit ausgeführt, sondern bis in den Herbst verspätet wurden.

Die ohne Zweifel aus diesem Grunde angeordnete Einsendung vor dem 1. Januar möchte dagegen auch nicht angemessen erscheinen, denn bekanntlich fallen die meisten Beschädigungen an Gebäuden in den ersten Monaten nach Neujahr vor, oder werden dann wenigstens erst sichtbar, und können daher bey einer Besichtigung vor Neujahr überhaupt nicht oder doch nicht richtig beurtheilt werden.

Da nun aber auch vorschriftsmäßig der Amtmann bey diesen Besichtigungen der geistlichen und Schulgebäude in allen Kirchspielen mit gegenwärtig seyn soll, und in den Monaten November und December bey den Aemtern gerade sehr viele Arbeiten vorkommen, so muß ein Amtmann, in dessen Amts-Districte viele Kirchspiele sind, wenigstens zu Anfang Novembers mit diesen Besichtigungen anfangen, um nicht in der letzten Hälfte des Decembers mit der Zeit zu kurz zu kommen; und so müssen die im Frühjahr und Sommer vorzunehmenden Bauten und Reparationen im vorhergehenden Herbste veranschlagt werden, welches aber, wenigstens hinsichtlich der Reparationen, nicht richtig geschehen kann.

Wollte man einwerfen, daß die etwa im Herbste noch nicht zu veranschlagenden Reparationen durch eine Nachsage zur Anzeige gebracht werden können, so wäre wohl dagegen zu erinnern, daß dazu abermalige Besichtigungen und Anschläge, mithin auch nicht unbedeutende



abermalige Zeit und Kosten nothwendig seyn würden, auch um diese zu sparen manche nothwendige Reparation bis zum nächsten Jahre unterbleiben möchte.

Diesemnach wäre der 1. März vielleicht der passendste Termin zur Ein- sendung der Bestücke und Kosten, Au-

schläge, indem bis dahin die vorzunehmenden Bauten und Reparationen so ziemlich beurtheilt werden könnten, und das Consistorium auch noch Zeit behalten würde, um die Approbation so früh zu ertheilen, daß in guter Jahreszeit gebaut werden könne.

Ueber das Halten unnützer Hunde. *)

— Ich schränke hier meine Bemerkungen bloß auf diejenigen Hunde ein, die ohne Nutzen oder Nothwendigkeit gehalten werden. An vielen Orten sind Gesetze, welche die Unterhaltung unnützer Hunde verhindern; man hat sogar Auslagen darauf, deren Ertrag zu nützlichen Zwecken verwandt wird. Die Schädlichkeit des überflüssigen Hundehaltens ist dadurch anerkannt. Wo keine Vorkehrungen solcher Art sind, muß man suchen durch Grüns- de zu wickeln.

In größern Häusern fällt manche Inconvenienz, welche das Halten der Hunde mit sich führt, weg, die sich bey der geringeren Classe findet. Ihr Unterhalt kommt bey Reichen nicht in Betracht. Sie werden gewartet, oft sorgfältiger als manches Christenkind; daher verursachen sie keine Unreinlichkeit. Aber beschwerlich werden sie doch manchem, der in solche Häuser zu gehen hat. Es ist sehr unangenehm, wenn

man in ein Haus kommt, und eben etwa nicht mit einem tüchtigen Stocke bewaffnet ist, von einem derben Newfoundlands-Hunde, oder von dem hier zu Lande so häufigen beißigen Wolfshunde (Spiz, Fir) empfangen zu werden, oder wenn gar eine Heze mehrerer Hunde gegen einen losspreng- gen. Manchmal gehe ich ein Haus, wo ich wohl einen Besuch machen könnte, vorbei, weil für dasmal ich mir diesen Spectakel sparen möchte.

Bei der ärmern Classe sind die Folgen des unnützen Hundehaltens bedeutender. Offenbar verursachen und vermehren Hunde in den Wohnungen der Ärmern Unreinlichkeit und ungesunde Luft und befördern die Vermehrung des Ungeziefers. Sie sind dort aber auch kostbar. In manchen Familien fällt nicht so viel von den Speisen ab, als nöthig ist, um den oder die Hunde zu ernähren. Alsdann leben sie entweder vom Raube auf der Nachbarschaft oder gar in

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes, der Geh. Rath D. Marcard, ließ denselben im J. 1803. abdrucken in dem damals hier erscheinenden „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.“ — Da es noch immer Manche giebt, die sich von der großen Wohlthätigkeit einer Hundesteuer nicht überzeugen können, so schien es nicht unangemessen zu seyn, die Bemerkungen dieses berühmten Mannes nach 28 Jahren von neuem bekannt zu machen.



abgelegenen Theilen der Stadt; oder wenn sie dazu kein Geschick haben, so fordern sie im Hause mehr als Abfall da ist, und man giebt ihnen Brod und andre menschliche Kost. Auf solche Weise vermehren sie oft erheblich genug (wenn gleich nicht offenbar, doch in der That) die Consumtion der Familie, und erschweren so das Auskommen.

Aber auch in solchen Häusern, wo ein Hund wohl von dem Abfalle der Speisen leben könnte, muß man nicht sagen, daß man das Thier mit Dingen ernähre, die zu nichts weiter zu gebrauchen wären. Alles was Hunde fressen, kann man wenigstens vortheilhafter für das Federvieh gebrauchen; nicht allein Brod, sondern auch alle Ueberreste vom Fleisch. Wer es gesehen hat, wie außerordentlich das Federvieh durch alles das, was man von Fleischresten den Hunden giebt, gemästet wird, muß dieses anerkennen. Alle Sehnen, harte Häute, Knorpel und weiche Theile von Knochen enthalten mehr Nahrungstoff, als irgend etwas, das man dem Federvieh geben könnte, und als irgend ein Korn, Schroot oder Mehl. Wenn man sich daher die Mühe giebt, diese Dinge so klein zu zerschneiden, daß ein Huhn sie verschlingen kann, so wird man sehn, daß sie es nicht allein lieber fressen, als alles andre, sondern auch ganz außerordentlich danach gedeihen.

Das hauptsächlichste, was gegen das Halten unnützer Hunde gesagt werden kann, beruht auf den Beschwerden, die sie der Communität verursachen. Es ist immer sehr unangenehm, von Hunden auf der Straße angebellt zu werden, und dem ist man doch an solchen Orten ausgesetzt, wo es erlaubt ist, daß jedermann so viel Hunde hält, als er will, wenn er auch gar keinen braucht.

Wer einen Stock führt, hilft sich allenfalls, wenn er auch mit Unmuth auf solchen Straßen geht, wo nicht dafür gesorgt ist, daß man ohne Beschwerde seine Wege machen kann. Aber wie oft sieht man, daß besonders alte Frauen, die ein wenig zerlumpt aussehen, in solchen Paradiesen der Hunde von einer Hege derselben auf eine erbärmliche Weise geängstigt und verfolgt werden, und dann nichts haben, um sich zu schützen. Böse Jungen hegen noch wohl zu, und vermehren die Verlegenheit der armen Weiber.

Der wichtigste Grund gegen das Halten unnützer Hunde ist ohne Zweifel die fürchterliche Krankheit, welcher der Hund unterworfen ist, die Wuth oder Wasserscheu, welche sich den Menschen und Thieren durch den Biß mittheilt. Es ist nicht immer nöthig, daß ein Hund wirklich toll sey, damit sein Biß schreckliche Folgen habe; wenn er nur erbozt ist, so ist das genug.

Je mehr Hunde an einem Orte sind, desto größer ist die Gefahr, daß einmal einer wüthig werde, welches denn allemal für den Ort ein schrecklicher allgemein beunruhigender Vorfall ist. Folglich liegt darin ein Hauptgrund, keine unnütze Hunde zu halten.

Endlich sind die Hunde äußerst beschwerlich und nachtheilig wegen der Störung der nächtlichen Ruhe, wenn sie zuweilen außer dem Hause ausgeschlossen werden, oder eine herumschweifende Lebensart führen, oder in der Stadt herumprivatisiren. Wie mancher Leidende und Kranke wird durch das nächtliche Bellen oder das noch widrigere Heulen der Hunde um das beste Labsal, was er in dieser Welt noch hat, um ein paar Stunden eines erquickenden Schlafes, gebracht!

